

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Der besondere Charakter des Faches Evangelische und Katholische Religionslehre als ordentliches Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber. Deshalb sind im evangelischen und katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit Bewertungsgrundlage.

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht des jeweiligen Halbjahres progressiv erworbenen Kompetenzen sowie den individuellen Lernzuwachs und berücksichtigt neben den für die Jahrgangsstufe festgelegten auch weitere unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung, die die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Hier bieten sich sinnvolle Möglichkeiten der Differenzierung an.

Bewertungsfreie Unterrichtsphasen, etwa zur Erprobung religiöser Ausdrucksformen, sind je nach unterrichtlichem Kontext auch feste Bestandteile des evangelischen Religionsunterrichts.

Leistungsbewertung ist ein den Lernprozess begleitendes Feedback für Schülerinnen und Schüler, das Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen gibt sowie eine Hilfe für die Selbsteinschätzung und eine Ermutigung für das Weiterlernen darstellt. Dabei ist die Beurteilung von Leistungen jeweils mit der Diagnose des erreichten Lernstands und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft. Die Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand erfolgen in einer ressourcenorientierten und motivierenden sowie wertschätzenden Form.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Im Fach Evangelische und Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt. Es sollen im Verlaufe der Sekundarstufe I alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Formate Berücksichtigung finden. Bei der Beurteilung dürfen die Ergebnisse schriftlicher Beiträge keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notegebung einnehmen. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird neben der Gruppenleistung auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen insbesondere für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten: Übernahme von Verantwortung für das Gruppenergebnis, Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten: selbstständige Themenfindung, Dokumentation des Arbeitsprozesses, Grad der Selbstständigkeit, Qualität des Produkts, Präsentationsfähigkeit, Reflexion des eigenen Handelns, Kooperation mit SuS, der Lehrkraft, Aufnahme von Beratung etc.).

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Die SuS erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen zur individuellen Förderung. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte der Weiterentwicklung aufgezeigt und mögliche Wege zum Erreichen der daraus abgeleiteten Ziele mit den einzelnen SuS vereinbart.
- Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen SuS in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen SuS miteinzubeziehen.
- Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

Dieses Leistungskonzept orientiert sich darüber hinaus an den Richtlinien für das Digitale Lernen am HAG.